



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

2. Hd. Oliver Kolusch
02302/581-1086

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Frau
Michaela Körner
für die IG Rees gegen Gasbohren e. V.
Staelweg 33
46459 Rees

Frau
Dr. Sabine Jordan
für die BIGG Kleve
Neuenhof 5
47546 Kalkar

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Juliane Wolf/Dr. Axel Bree
TEL +49 30 18615 66077253
FAX +49 30 18615 7086
E-MAIL axel.bree@bmwi.bund.de
AZ IVB1-3303/017#005

DATUM Berlin, 22. Juli 2014

BETREFF Eckpunktepapier zum Fracking

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.07.2014

Sehr geehrte Frau Körner,
sehr geehrte Frau Dr. Jordan,

vielen Dank für Ihren Brief vom 10.07.2014 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das mir zur Beantwortung übermittelt wurde. Darin äußern Sie Ihre Sorgen zum Thema Fracking und kritisieren das vom Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium ausgearbeitete Eckpunktepapier.

Auch die Bundesregierung sieht das potenzielle Risiko für Mensch und Umwelt beim Einsatz der Fracking-Technologie. Bei der Bewertung dieser Technologie haben daher die Gesundheit, der Umweltschutz und der Schutz unseres Trinkwassers oberste Priorität. Wir denken aber, dass wir diese Anliegen mit einem verantwortungsvollen und streng regulierten Umgang mit der Fracking-Technologie in Einklang bringen können.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 3 Auf dieser Prämisse basieren die Anfang Juli gemeinsam mit der Bundesumweltministerin Dr. Hendricks vorgelegten Eckpunkte für die geplanten rechtlichen Regelungen zum Fracking.

Während im Koalitionsvertrag gefordert wird, Fracking in unkonventionellen Erdgaslagerstätten mit umwelttoxischen Substanzen derzeit nicht zuzulassen, enthält das Eckpunktepapier ein Verbot in den hierfür relevanten Horizonten oberhalb von 3000 Metern; das Verbot wird 2021 überprüft werden. Zusätzlich haben wir uns auf weitgehende Verbotgebiete und außerordentlich strenge Anforderungen für die Tight Gas Gewinnung geeinigt. Damit geht das Eckpunktepapier – entgegen Ihrer Behauptung – sehr deutlich über die Forderungen des Koalitionsvertrages hinaus.

Fracking nach Tight Gas wollen wir weiterhin ermöglichen, weil wir diese Technologie in Deutschland seit 50 Jahren anwenden und zwar ohne jegliche Probleme, die auf das Fracking an sich zurückzuführen sind. Die von Ihnen erwähnten und uns bekannten Unfälle stehen nicht in Zusammenhang mit der Fracking-Technologie.

Mit dem Lagerstättenwasser sprechen Sie einen weiteren wichtigen Punkt an, der auch im Eckpunktepapier geregelt ist und strengen Anforderungen unterstellt wird. Dass diese Rückflüsse auch bei herkömmlicher Erdgasförderung – und in der Regel in sehr viel größeren Mengen als bei der Schiefergasgewinnung – entstehen, belegt jedoch, dass auch weitreichende Fracking-Verbote nicht immer die beste Lösung sind.

In den Eckpunkten haben wir uns dafür entschieden, eine Ausnahmeregelung vom Fracking-Verbot für wissenschaftliche Erforschungsmaßnahmen vorzusehen. Somit wird die Industrie die Möglichkeit haben nachzuweisen, ob in Deutschland auch der Einsatz der Fracking-Technologie zur Gewinnung von Schiefergas ohne Risiko für Umwelt und Trinkwasser möglich ist.

Sie fordern weiterhin einerseits eine UVP-Pflicht für alle Bergbauvorhaben, halten das Instrument der UVP andererseits aber für ungeeignet. Aus unserer Sicht sollten UVP-Pflichten in der Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (sog. UVP-V Bergbau) im Hinblick auf Größe und Intensität des Eingriffs festgelegt werden; in anderen Fällen wäre eine UVP-Pflicht unverhältnismäßig. Selbstverständlich muss aber auch in einem regulären Verfahren der Betriebsplan auf die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften geprüft werden. Wir sind davon überzeugt, mit der

Seite 3 von 3 Ausweitung der UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben die Öffentlichkeit ausreichend zu beteiligen.

Zu berücksichtigen ist zu guter Letzt, dass Rohstoffe die Grundlage für Produktion und Wertschöpfung bilden und daher zwar nur mit Rücksicht und nachhaltig abgebaut werden sollten, aber der Bergbau nicht einseitig und unverhältnismäßig beschränkt werden sollte. Zu Recht haben Umweltinteressen bereits jetzt starken Einfluss auf bergrechtliche Entscheidungen und dies wird für den Fracking-Bereich in Zukunft nochmals bekräftigt.

Ich hoffe, diese Ausführungen können dazu beitragen, Ihr Verständnis für die von uns geplanten Regelungen zum Fracking-Verfahren zu verbessern. Wir werden unsererseits Ihre Überlegungen bei der weiteren Bearbeitung dieses Themas berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Axel Bree